

PRODUKTINFORMATIONEN

Die Angaben auf dem Anmeldeformular werden vom Veranstalter unter Berücksichtigung der Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes im automatisierten Verfahren gespeichert und im Rahmen der Erfüllung der vertraglichen Aufgaben an Dritte übermittelt.

Die Anmeldung ist, unabhängig von der Zulassung, für Sie bindend, sie kann nicht mit Bedingungen und Vorbehalten versehen werden, insbesondere stellen Platzierungswünsche keine Bedingung für die Teilnahme dar.

Alle angegebenen Preise sind Nettopreise und gelten zzgl. der aktuell gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

1. AUSBILDUNGSMESSE INSIDERTREFF

Termin: 16.05.2020, 9:30 Uhr – 16:00 Uhr

Ort: Messe- und Veranstaltungspark Löbau,
Görlitzer Straße 2, 02708 Löbau

Veranstalter der Ausbildungsmesse INSIDERTREFF ist der Landkreis Görlitz in Kooperation mit Agentur für Arbeit Bautzen, IHK Dresden, HWK Dresden und Jobcenter des Landkreises Görlitz mit freundlicher Unterstützung der Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien.

1.1 Zulassung/Überlassung der Standfläche

Über die Teilnahme entscheidet der Veranstalter nach Maßgabe der für alle Aussteller geltenden Bestimmungen. Ein Rechtsanspruch auf Zu-lassung besteht nicht. Gehen beim Veranstalter vor Ablauf der Anmeldefrist mehr Anmeldeformulare ein als Ausstellungsfläche vorhanden ist, entscheidet der Veranstalter über die Zulassung nach freiem Ermessen.

Die Vergabe der Stände richtet sich nach den Gegebenheiten der Halle und unterliegt dem Konzept der Berufsorientierung für Jugendliche. Hierbei wird eine Zuordnung der jeweiligen Gewerke in Themen-bereichen angestrebt.

1.2 Ausstellergebühr

- für Unternehmen **im** LK Görlitz 300,00 €
- für Unternehmen **außerhalb** LK Görlitz 600,00 €

Preise inkl. 12 m² Ausstellungsfläche im Standardmaß 3m x 4m und Stromanschluss (220V)

INSIDER und INSIDERTREFF sind Instrumente der Berufsorientierung des Landkreises Görlitz, die vor allem den Ausbildungsmarkt im Landkreis befördern sollen. Deshalb erhalten alle Aussteller, die ihren Sitz im Landkreis haben, einen Nachlass auf die Ausstellergebühr in Höhe von 300,00 Euro.

1.3 Leistungsumfang INSIDERTREFF

In den Standgebühren sind nachfolgende Basisleistungen enthalten:

- Ausstellungsfläche von 12 m² im Standardmaß 3m Tiefe x 4m Front
- Eintrag im Ausstellerverzeichnis MESSEINSIDER
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Informationen auf Homepage, Facebook sowie in regionaler und überregionaler Presse, Plakatwerbung in der Region, MESSEINSIDER)
- Nebenkosten (Strom, Wasser, Endreinigung)
- Messebetreuung vor und während des INSIDERTREFFs

1.4 Preise für zusätzliche Ausstellungsfläche

Innenbereich Preis je m² 20,00 EUR

Außenbereich Preis je m² 10,00 EUR

1.5 Standgrößen

Die Standardtiefe der Messestandfläche beträgt 3m. Davon abweichende Maße bedürfen einer gesonderten Rücksprache und Prüfung.

2. MESSEINSIDER

Jährlich erscheint zur Ausbildungsmesse INSIDERTREFF das Ausstellerverzeichnis „MESSEINSIDER“. Darin sind alle Aussteller mit ihren Ausbildungsberufen und Messeaktionen aufgeführt. Der MESSEINSIDER wird vor dem INSIDERTREFF an alle Schulen des Landkreises zur intensiven Vorbereitung auf die Messe ausgeliefert.

Auflage 10.000 Exemplare; Format A4; 4-Farbdruck;

Redaktionsschluss: KW 07/2020, Erscheinungstermin: April 2020

2.1 Anzeigenschaltung im MESSEINSIDER

Alle Aussteller beim INSIDERTREFF erhalten einen standardisierten Eintrag im MESSEINSIDER. Zusätzlich zu diesem Standardeintrag besteht die Möglichkeit, Anzeigen zu schalten.

Format: A5 quer im 4-Farb-Druck

Preis: 250,00 EUR

Hierfür müssen die druckfähigen Daten per Email an insider@wirtschaft-goerlitz.de geschickt werden.

Redaktionsschluss: KW 07/2020.

3. AUSBILDUNGSATLAS INSIDER

Jährlich erfolgt die Veröffentlichung des aktuellen Ausbildungsatlas INSIDER mit einer Auflage von 6.500 Stück. Er wird an alle Schüler der Abgangsklassen der Schulen im Landkreis Görlitz verteilt. Die Vorabgangsklassen erhalten Klassensätze. Der Einsatz an den Schulen erfolgt in Verantwortung der Servicestelle Bildung & Beruf des Landkreises Görlitz und in Zusammenarbeit mit den Berufsberatern der Agentur für Arbeit. Parallel erfolgt nach der Verteilung die Veröffentlichung ihrer Firmenpräsentation im Online-INSIDER (www.insider-goerlitz.de), mit dem die Schüler noch flexibler nach Firmen und Ausbildungsstellen suchen können.

Redaktionsschluss: KW 21/2020

Erscheinungstermin: September 2020

Auflage: 6.000 Exemplare

3.1 Leistungsumfang INSIDER

Im Buchungspreis sind folgende Basisleistungen enthalten:

- 1 farbige A4-Seite Unternehmensvorstellung mit Benennung der Ansprechpartner, Ausbildungsplätze und Kontaktdaten
- Beratung über Inhalte, redaktionelle Betreuung, Texterstellung, Layout, Fotoarbeiten
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- 5 Belegexemplare für Ihr Unternehmen
- 1 Vor-Ort-Termin für Interviews und Fotoarbeiten

3.2 Kosten INSIDER

- 1 gestaltete A4-Seite im 4-Farb-Druck 500,00 €

Wenn Sie eine Doppelseite buchen möchten, wird für die zweite Seite ein Aufpreis von 300,00 Euro berechnet.

3.3 Redaktionelle Umsetzung

Wir unterstützen Sie gern bei der redaktionellen Gestaltung inklusive der Fotoarbeiten. Wünschen Sie einen professionellen Fotografen für Ihre Porträt- und Werbeaufnahmen, helfen wir Ihnen gern bei der Vermittlung. Dazu werden mit Ihnen individuelle Terminabsprachen geführt. Ein Vor-Ort-Termin durch unsere Redaktion bei Ihnen ist kostenfrei. Bitte stellen Sie sicher, dass zu diesem Termin die benötigten Interviewpartner anwesend sind und die notwendigen Fotoarbeiten durchgeführt werden können. Ist trotz vorheriger Terminabsprache die Leistungserbringung vor Ort durch den INSIDER-Redakteur nicht möglich und dies durch z.B. fehlende Ansprechpartner oder Azubis begründet, wird ein erneuter Besuch mit 250,00 € berechnet.

Sollten Sie fertige Inhalte zuliefern wollen, ist dies ebenfalls möglich. Auch hierzu werden wir mit Ihnen individuelle Absprachen bezüglich der benötigten Formate etc. führen.

3.4 Rechte Dritter

Bei Zulieferung von Inhalten gewährleisten Sie, dass Sie im vollen Umfang über die notwendigen Schutz-, Urheber- und Verwertungsrechte verfügen und dass keine Rechte Dritter verletzt werden. Für den Fall einer Inanspruchnahme wegen Verletzung solcher Rechte Dritter verpflichten Sie sich, uns in vollem Umfang von derartigen Ansprüchen Dritter freizustellen und den durch die Inanspruchnahme entstandenen Schaden zu ersetzen.

3.5 Korrektur und Freigabe

Sie erhalten von uns per Mail die fertig gestaltete Seite zur Prüfung und Freigabe. Änderungswünsche müssen schriftlich erfolgen und spätestens fünf Werktage nach Zustellung bei uns eingegangen sein. Sollte innerhalb von 5 Werktagen keine Reaktion erfolgen, gilt die Seite als mängelfrei abgenommen und zur Veröffentlichung freigegeben.

Die erste Umsetzung Ihrer Änderungswünsche erfolgt kostenfrei.

4. KOMBIBUCHUNG „INSIDER-Paket“

Dieses Paket beinhaltet die Teilnahme an der Ausbildungsmesse INSIDERTREFF sowie die Firmenvorstellung im Ausbildungsatlas INSIDER und damit alle unter 1. und 3. beschriebenen Leistungen.

4.1 Preise Paketbuchung

INSIDER und INSIDERTREFF sind Instrumente der Berufsorientierung des Landkreises Görlitz, die vor allem den Ausbildungsmarkt im Landkreis befördern sollen. Deshalb erhalten alle Aussteller, die ihren Sitz im Landkreis haben, einen Nachlass auf die Ausstellergebühr in Höhe von 300,00 Euro.

Des Weiteren richten sich die Preise nach Unternehmensgröße.

- für Unternehmen **innerhalb** des Landkreises Görlitz:
 - Unternehmen ab 20 Mitarbeiter 700,00 EUR
 - Unternehmen unter 20 Mitarbeiter 450,00 EUR
- für Unternehmen **außerhalb** des Landkreises Görlitz:
 - Unternehmen ab 20 Mitarbeiter 1.000,00 EUR
 - Unternehmen unter 20 Mitarbeiter 750,00 EUR

Wird nach verbindlicher Buchung eine Teilleistung aus dem INSIDER-Paket storniert, wird der reguläre Einzelpreis der verbleibenden Leistung berechnet.

5. Eintrag im Online INSIDER

Die Internetseite www.insider-goerlitz.de ist die zentrale Plattform der Berufsorientierung im Landkreis Görlitz. Alle Einträge aus dem INSIDER Atlas sind über diese Plattform online abrufbar. Bei Buchung einer Präsentation im Ausbildungsatlas INSIDER und bei der Paketbuchung (Messe + Atlas) ist ein Eintrag im Online INSIDER enthalten. Es besteht auch die Möglichkeit, einen separaten Eintrag zu buchen.

5.1. Leistungsumfang Online INSIDER

Siehe Punkt 3.3. Redaktionelle Umsetzung.

Die Online-Schaltung erfolgt im Zeitraum 09/2020 - 08/2021.

5.2. Preis Online INDSIDER

Die Veröffentlichung im Online INSIDER kostet: **250,00 €**

6. ANSPRECHPARTNER

INSIDER und INSIDERTREFF werden durch die Entwicklungsgesellschaft Niederschlesische Oberlausitz mbH (ENO) umgesetzt. Die Rechnungslegung erfolgt durch die ENO mbH. Für alle Fragen zur Messe und zum Ausbildungsatlas stehen Ihnen die Mitarbeiter im Organisationsbüro zur Verfügung.

ENO mbH | Elisabethstraße 40 | 02826 Görlitz

Ansprechpartnerin: Saskia Heublein | Telefon: 03581 / 3 29 01 18

saskia.heublein@wirtschaft-goerlitz.de

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Rechnungslegung

Nach Bestätigung Ihrer Anmeldung wird Ihnen die Ausstellergebühr durch die Entwicklungsgesellschaft Niederschlesische Oberlausitz mbH (ENO) in Rechnung gestellt. Die fristgerechte Zahlung ist Voraussetzung für die Bereitstellung der Standfläche und für die Gewährung der o.g. Leistungen.

1.1 Fälligkeiten

Für INSIDERTREFF und INSIDER-Paket erfolgt die Rechnungslegung unmittelbar nach Eingang Ihrer verbindlichen Buchung bei uns. Wurde nur der INSIDER gebucht, erfolgt die Rechnungslegung nach Freigabe der fertig gestalteten Seite durch den Auftraggeber.

Bei nicht fristgerechter Zahlung ist der Veranstalter berechtigt, den Vertrag zu lösen.

1.2 Kosten bei Rücktritt und/oder Nichtteilnahme

Bei schriftlicher Stornierung ihrer Messestandbestellung vor dem 1.03.2020 wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 30,- EUR fällig. Bei Stornierung ab dem 1.03.2020 erhöht sich diese Gebühr auf 50% des Beteiligungspreises. Erfolgt keine Stornierung beziehungsweise innerhalb von 6 Wochen vor der Messe ist der volle Buchungspreis fällig, auch wenn keine Teilnahme an der Messe erfolgte.

2. Besondere Teilnahmebedingungen

2.1 Auf- und Abbau

Die Vergabe der Stände richtet sich nach den Gegebenheiten der Ausstellungshallen. Bitte berücksichtigen Sie, dass ggf. Hallenpfeiler und andere feste Einbauten in der gemieteten Standfläche enthalten sein können. Vorhandene Vorsprünge, Pfeiler, Installationsanschlüsse und

sonstige feste Einbauten berechtigen nicht zu einer Minderung des Beteiligungspreises.

Die Arbeiten für den Standaufbau müssen einen Tag vor Messeeröffnung - BIS FREITAG 18 UHR - abgeschlossen sein. Ggf. anfallende Probleme müssen bis dahin mit dem Veranstalter besprochen und geklärt werden. Am Messetag müssen alle Fahrzeuge das Messegelände bis 8:30 Uhr verlassen haben. Mit den Arbeiten für den Standabbau darf ohne explizite Absprache mit dem Veranstalter erst nach Messeende, 16:30 Uhr am Messetag, begonnen werden. Der Aussteller ist für die Einhaltung sämtlicher Bestimmungen verantwortlich. Die für den Aussteller tätigen Aufbaukräfte und sonstige Personen sind auf die Einhaltung der Bestimmungen hin zu überwachen.

2.2 Ausstattung, Mobiliar

Jeder Messestand verfügt über einen Stromanschluss (220V). Zusätzlich benötigter Kraftstrom muss beim Veranstalter beantragt werden. Ebenso sind Verlängerungskabel und Verteiler selbst mitzubringen.

Die Messehalle besitzt einen glatten sauberen Asphaltboden. Teppichboden, Standwände und Mobiliar sind vom Aussteller selbst zu organisieren. **Es wird seitens des Veranstalters kein Mobiliar zur Verfügung gestellt.** Gern vermitteln wir Ihnen bei Bedarf die Kontakte zu regionalen Messebauern.

2.3 Hausrecht

Der Veranstalter übt innerhalb des Geländes das Hausrecht aus. Er ist berechtigt, Ausstellungsgegenstände vom Stand entfernen zu lassen, wenn ihre Zurschaustellung dem geltenden Recht, den guten Sitten oder dem Ausstellungsprogramm widerspricht. Die Werbung für politische und weltanschauliche Zwecke ist verboten.

2.4 Haftung und Versicherung

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für ein eingebrachtes Ausstellungsgut, für Standausrüstung und für Gegenstände, die sich im Eigentum der auf dem Stand tätigen Person befindet.

Als Aussteller haften Sie gegenüber dem Veranstalter für jeden Schaden, den Sie, Ihr Personal oder von Ihnen beauftragte Dritte dem Veranstalter schuldhaft zufügen. Alle Informationen, die Sie vom Veranstalter zur Vorbereitung und Durchführung der Messe erhalten, sind unbedingt zu beachten.

Ist der Veranstalter infolge höherer Gewalt oder aus anderen von ihm nicht zu vertretenden Gründen gezwungen, den Ausstellungsbereich oder Teile davon vorübergehend oder auf Dauer zu räumen, die Veranstaltung zu verschieben, zu verkürzen oder zu verlängern, so können Sie hieraus keine Rechte, insbesondere keine Ansprüche auf Schadenersatz gegen den Veranstalter herleiten.

3. Beihilfen-Hinweis

Die aufgeführten Gebühren werden durch die Kooperationspartner Landkreis Görlitz, Industrie- und Handelskammer Dresden, Handwerkskammer Dresden und der Agentur für Arbeit Bautzen sowie durch die Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien bezuschusst. Es handelt sich um Maßnahmen, die Unternehmen oder Wirtschaftszweige im Sinne der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union begünstigen, daher erfolgt die Zuwendung nach Maßgabe und unter Einhaltung der Voraussetzungen folgender Verordnungen und deren Nachfolgeregelungen in den jeweils geltenden Fassungen: die Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (ABl. L 352 vom 24.12.2013, S. 1).

4. Schlussbestimmungen

Mit Ihrer Unterschrift auf dem Anmeldeformular erkennen Sie die Teilnahmebedingungen des Veranstalters (allgemeine und besondere Teilnahmebedingungen) sowie alle weiteren das Vertragsverhältnis betreffende Bestimmungen als verbindlich an.

Sollten diese Bestimmungen teilweise rechtsunwirksam oder lückenhaft sein, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen sowie des Vertrages nicht berührt. In diesem Fall verpflichten sich die Parteien die unwirksamen Bestimmungen durch eine solche Regelung zu ersetzen, mit der der von den Parteien verfolgte Zweck am ehesten erreicht werden kann. Sämtliche Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.